

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

4. Jahrgang

Montag, den 2. Februar 2009

Nr. 01

Öffnungszeiten


montags bis freitags von 6:00 - 17:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2009

Ostern Karfreitag, den 10. April 2009
Ostermontag, den 13. April 2009
Maifeiertag Freitag, den 01. Mai 2009
Himmelfahrt Donnerstag, den 21. Mai 2009
Freitag, den 22. Mai 2009
Pfingsten Montag, den 01. Juni 2009
Weihnachten von Donnerstag, den 24. Dezember 2009
bis Freitag, den 01. Januar 2010

**Letzter Betreuungstag im Jahr 2009 ist somit
Mittwoch, der 23. Dezember 2009
Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist somit
Montag, der 04. Januar 2010**

Rufnummern

 Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10): 036693 / 22509
Hartmannsdorf (Flurgraben 4): vorne: 036693 / 22404
hinten: 036693 / 22219

Essengeld

Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung möglich.
Danach ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.

Was ist sonst noch wichtig ???

Auf Seite 2 mehr dazu.



Beschlüsse des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf am 02.12.2008

Beschluss-Nr. 06/2008

Zustimmung zur Haushaltssatzung 2009

Beschluss-Nr. 07/2008

Zustimmung zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2008 - 2012

Haushaltssatzung 2009

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 02.12.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 12.01.2009 die Bekanntmachung genehmigt

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 55 ff. ThürKO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 686.300 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.800 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 492.700 EUR festgesetzt. Damit beträgt die Kindertagesstättenumlage je Kind für die Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf 5.124 EUR und für die Fremdgemeinden die vom Gesetzgeber vorgegebene.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Crossen, 19. Januar 2009

Scheller
amt. Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

03.02.2009 - 17.02.2009

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Bedarfsplanung 2009

In die bestätigte Bedarfsplanung 2009 für den Kindertagesstättenzweckverband Crossen-Hartmannsdorf kann zu den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster Einsicht genommen werden.

Scheller
amt. Verbandsvorsitzende

Danke

Herzlichen Dank sagen die Kinder und Erzieherinnen des Clementinenhauses an den Feuerwehrverein Crossen a. d. Elster e. V. für die tolle Überraschung vor Weihnachten.

Stellvertretend überbrachten uns Frau Sahr und Herr Bernd eine „richtige Feuerwehr“ mit vielem Zubehör.

Super!



**Impressum:
Amtsblatt des Kindertagesstätten-zweckverband Crossen - Hartmannsdorf**

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21



Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Frau Scheller, stellv. Verbandsvorsitzende
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise:
nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

